

## **Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Verfahren der Vergabe der sechs Grundstücke nach den von den Stadtverordneten beschlossenen Richtlinien**

### Nachfrage zu Antwort 1 a/b bzw. 2c:

Die Summe ergibt die Zahl 63. In der den Stadtverordneten zur Verfügung gestellten Matrix sind nur  $29 + 23 = 52$  Bewerber aufgeführt. Wie erklärt sich der Unterschied?

Die Matrix war wie gewünscht ein Muster. Deshalb ist die Anzahl nicht gleich der tatsächlichen Anzahl

### Nachfrage zu Antwort 2b:

Wann hat der Magistrat das beschlossen?

Mai/Juni 2020

### Nachfrage zu Antwort 2d:

Bitte Frage beantworten: Wann (Datum) wurde verwaltungsseitig die Reihenfolge festgelegt, sprich das Ergebnis ermittelt?

Und wer hat festgelegt, dass alle städtischen Einfamilienhausgrundstücke vergünstigt abgegeben werden und wurden diese Grundstücke sowie die Grundstücke für Doppelhaushälften in der Ausschreibung konkret und mit Lageplan angegeben oder erst nach Bewerbungsschluss mit den Bewerbern der höchsten Punktzahlen besprochen?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt

### Nachfrage zu Antwort 2e:

Bitte Frage beantworten: Wie viele Bewerbungen hat das betroffen?

2 Bewerbungen

### Nachfrage zu Antwort 3a/b:

Wie viele auf einer bei der Stadt geführten Interessentenliste für ein städtisches Grundstück wurden angeschrieben?

Alle dort verzeichneten, ca. 272

Wie viele davon aus Oestrich-Winkel, wie viele nicht aus Oestrich-Winkel?

Ca. 111 aus Oestrich-Winkel und ca. 161 von woanders. (Circa, weil einige wenige nach dem Anschreiben noch auf die Liste kamen.)

Eine konkrete Antwort kann auch deshalb nicht erfolgen, da diese Frage ausschließlich zum Zeitpunkt der jeweiligen Interessenbekundung innerhalb der vorangegangenen 9 Jahren beantwortet werden kann. Umzüge, Weg- und Zuzüge würden dabei nicht berücksichtigt werden können. Die Mailadressen geben hierüber wenig Aufschluss.

Da ab 27.5.: Vom 27.5. bis wann wurden diese Personen angeschrieben?

Innerhalb des Bewerbungszeitraumes erfolgten die Anschreiben.

Nachfrage zu Antwort 5:

Wie erklärt der Magistrat, dass dann mit Datum 03.09.20 die nicht zum Zuge gekommenen Bewerber für ein „vergünstigtes Grundstück“ angeschrieben wurden mit dem Hinweis, dass sie bei diesem Verfahren nicht zum Zuge gekommen seien, sich aber am Höchstgebotsverfahren beteiligen könnten.

Mit dem vom Fragesteller verwendeten Begriff der Absage wird hier unterstellt, dass es eine schriftliche oder mündliche eindeutige Erklärung gegeben habe, dass der/die Bewerber kein Grundstück erhalte/n.

Eine Empfehlung an einem Verfahren teilzunehmen ist keine Absage, sondern trägt dazu bei, dass Personen weitere Chancen nutzen können.

Nachfrage zu Antwort 6/7:

Mittlerweile ist die 49 KW 2020 vorbei. Woran liegt es, dass die für die 49. Kalenderwoche avisierten Kaufvertragsentwürfe den Stadtverordneten noch nicht vorgelegt wurden?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt

Der Notar ist noch nicht soweit.

**Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Bewerbermatrix zu den nach Vergabekriterien zu vergebenden Grundstücken**

Nachfrage zu Antwort 2:

Absagen durch wen? Das würde bedeuten, es hätte nur zwei Absagen gegeben.

Die Matrix war wie gewünscht ein Muster. Deshalb ist die Anzahl nicht gleich der tatsächlichen Anzahl.

Nachfrage zu Antwort 5:

Das weist die den Stadtverordneten zur Verfügung gestellten Bewerber/innenmatrix aber aus. Bitte aufklären.

Die Matrix war wie gewünscht ein Muster. Deshalb ist die Ortsangabe nicht überarbeitet worden.

Nachfrage zu Antwort 6:

*Anm.: Das ist nicht korrekt dargestellt. Die Stadtverordneten (der SPD-Fraktion) haben um eine aussagekräftige Bewerber/innenmatrix gebeten, die keine Rückschlüsse auf die einzelnen Bewerber/innen zulässt (obwohl dies angesichts der Tatsache, dass Stadtverordnete ohnehin zur Verschwiegenheit verpflichtet sind u.E. nicht mal notwendig wäre).*

Eine entsprechend anonymisierte Matrix wurde vorgelegt. Sie lässt keine Rückschlüsse auf Bewerber zu.

## **Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Erschließungskosten bei der Grundstücksvergabe Fuchshöhl**

### Nachfrage zu Antwort 2c:

Die Vergaberichtlinien weisen nicht aus, dass für die „vergünstigten“ Grundstücke und die Grundstücke nach Höchstgebot die Erschließungsbeiträge unterschiedlich berechnet werden. Bitte aufklären.

Zum Zeitpunkt der Vergabe der Richtliniengrundstücke wurde eine Schätzung der Erschließungskosten dem Erwerberpreis zugrunde gelegt. Dieser ist in den 420 € anteilig enthalten. Für die Höchstgebotsgrundstücke wird der Betrag eindeutig berechnet werden.

## **Anfrage SPD: Grundstücksvergabe Fuchshöhl – Verfahren der Vergabe der Grundstücke gegen Höchstgebot**

### Nachfrage zu Antwort 2b:

Nach unserer Recherche wurde das Bieterverfahren nicht einmal auf der Homepage der Stadt veröffentlicht, was bei Grundstücksverkäufen gegen Höchstgebot ohnehin nicht ausreichend wäre und deshalb nachgefragt wird, warum z.B. für die zwei Grundstücke Schillerstraße neben einer Homepageveröffentlichung immerhin eine Pressemitteilung und Anzeige im Rheingau-Echo erfolgte, für die sechs vergleichsweise äußerst attraktiven Baugrundstücke aber nicht? (Halten Sie bei den bisherigen Auskünften zu Veröffentlichungen Fuchshöhl gar eine Verwechslung mit den Grundstücken Schillerstraße für möglich?)

[Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt](#)

### Nachfrage zu Antwort 3a:

Wie viele verschiedene Bewerber/innen gab es?

[Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt](#)

### Nachfrage zu Antwort 1a/5:

Wer hat die unterschiedlichen Fristenden festgelegt und wie begründen sie sich? (In der Anzeige zum Verkauf der Grundstücke Schillerstraße war ebenfalls der 18.10. als Fristende genannt, weshalb nochmals gefragt wird, ob auszuschließen ist, dass Ihrer Antwort einer Verwechslung mit der Schillerstraße geschuldet ist?)

[Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt](#)

### Nachfrage zu Antwort 9c:

Wer hat festgelegt/beschlossen, wie die Zuteilung der sechs Grundstücke zu erfolgen hatte, da es ja offensichtlich mehrere Bewerber/innen mit mehreren Höchstgeboten gab und die Art der Zuteilung Einfluss darauf hat, welche Grundstücke welche Bewerber/innen zu welchem Preis erhalten.

Hat die derzeit gewählte Art der Zuteilung den aus städtischer Sicht höchstmöglichen Ertrag im Sinne des Höchstgebotsverfahrens ergeben?

Warum wurde nicht erst das Verfahren der vergünstigten Grundstücksvergabe endgültig abgeschlossen, bevor das Verfahren zur Grundstücksvergabe gegen Höchstgebot angelaufen ist, da es hier ja mögliche Schnittmengen mit den Bewerber/innen geben könnte, sofern jemand aus dem Verfahren für die „vergünstigten“ Grundstücke abspringt?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt.

Aufgrund der Fortsetzung des Verfahrens bis zur Beschlussfassung am 08.02.2021 sind die Abläufe zum Zeitpunkt der Fragestellung und Beantwortung überholt.

#### Weitere Nachfragen:

Wann werden die Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten für die Mehrfamilienhaus-Grundstücke festgelegt, von wem und sind aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Änderungen im Ablauf vorgesehen, ggf. welche?

Nach der Vergabe der Höchstbietendgrundstücke wird im Magistrat die Angebotsphase vorbereitet.

In einer Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 12. Januar erklärt selbiger, „dass die Grundstücke bereits schon einmal zum Verkauf öffentlich angeboten worden (...), in den Unterlagen der Verwaltung sei die Veröffentlichung aber nicht ausreichend dokumentiert.“ Wir halten dies zwar für nachgewiesen falsch, fragen aber vor dem Hintergrund dieser Aussage, warum der Magistrat dann seinerzeit – im Gegensatz zu dem Höchstgebotsverfahren Schillerstraße und im Gegensatz zu dem Vergabeverfahren der „vergünstigten“ Grundstücke auf der Fuchshöhl – weder eine Presseinformation noch eine Anzeige veröffentlicht hat? Wie hätten Interessenten, die nicht tagtäglich die städtische Homepage besuchen, von der vermeintlichen öffentlichen Aufforderung zum Angebot auf der städtischen Homepage erfahren sollen? Und entspricht dies nach Ansicht des Magistrats dem Anspruch an ein Höchstgebotsverfahren, welches ja zum Ziel hat, möglichst viele und damit hohe Angebote zu erzielen?

Siehe Erklärung vom Januar 2021 auf der Homepage der Stadt

#### **Anfrage Freie Grüne: Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune**

##### Nachfrage zu Antwort 1:

In welcher Form werden Kinder/Jugendliche beteiligt?

Zurzeit findet keine Beteiligung wegen der Pandemie statt. Seit April 2020 sind die Jugendeinrichtungen geschlossen und eine „Jugendvertretung“ besteht nicht. Der JSSK ist informiert und beteiligt.

#### **Anfrage Freie Grüne: Erlass einer kommunalen Solarsatzung für Neu- und Umbauten**

##### Nachfrage zu Antwort 1/2:

Warum wurden die Stadtverordneten dann erst jetzt über das Ergebnis eines von ihnen getroffenen Beschlusses – auf Nachfrage – informiert?

**Anfrage Freie Grüne: Radschnellweg für Rheingau-Kommunen nach Wiesbaden**

Antwort fehlt. Bitte nachreichen.

Beschlussvorlage liegt der STVV am 08.02.2021 vor. Danach kann eine Antwort gegeben werden.